

BEITRAGSORDNUNG (Stand: 01.01.2020)



1. Jahresgrundbeitrag

Erwachsene: 60 €

Jugendliche: 39 €

Fördernde: mind. 30 €

2. Jahressportartenzuschlag in Euro

Sportart	Familienstaffelung nach Absatz 4			
	Erwachsene		Jugendliche	
	1. Mitgl.	2. Mitgl.	1. Mitgl.	2. Mitgl.
Boule	12	12	3	3
Faustball Floorball Gymnastik Ski/Nordic-Walking Senioren-sport	36	24	21	15
Drachenboot & OC Kanu	60	42	27	21
Basketball	66	54	45	39
Schwimmen*	66	60	57	51
Bogensport	72	48	36	24
Segeln	97,20	79,20	45	30
Rückenschule	108	78	57	39
Rudern	132	102	69	51
Tennis	162	132	75	51

* Für Nichtschwimmer bzw. Anfänger werden einmalig 60 € zusätzlich erhoben.

3. Zusatzregelungen:

3.1 Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Mitgliedschaftsbeginn: 10 €

3.2 Mahngebühren: 1. Mahnung 1,50 €
2. Mahnung 2,50 €
3. Mahnung 3,50 €

3.3 Bankgebühren

Für Rücklastschriften wird das Mitglied mit folgenden Gebühren belastet:
2 € Bearbeitungsgebühr zuzüglich der Bankgebühr für nicht eingelöste Lastschrift.

3.4 Zugehörigkeit zu mehreren Sportarten:

Das Sportangebot Boule und Wandern kann von allen Mitgliedern genutzt werden. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einmal Grundbeitrag zuzüglich des Sportartenzuschlags der gewünschten Abteilung.

4. Ermäßigung (**Familienbeitrag**)

4.1 Eine Familienermäßigung tritt in Kraft, wenn min. zwei Personen aus einer Familie Mitglieder des Vereins sind (siehe Tabelle).

4.2. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag nach § 5 der Satzung über weitere Beitragsermäßigungen entscheiden.

4.3 Das dritte, jugendliche Mitglied aus einer Familie zahlt keinen Grundbeitrag.

5. Zahlungsweise

5.1. Der Beitrag ist eine Bringschuld (§ 5 der Satzung).

5.2 Grundbeitrag und Sportartenzuschlag gelten als eine Beitragseinheit.
Ausnahme Absatz 4.3.

5.3 Die Mitgliedschaft im Post-Sportverein Koblenz e.V. wird nur wirksam, wenn der Antragsteller sich einverstanden erklärt, dass seine Vereinsbeiträge halbjährlich zum 01.01. und 01.07. oder jährlich zum 01.01. durch Einziehungsauftrag von einem Konto abgebucht werden.

5.4 Mit der Aufnahmebestätigung erhält jedes Mitglied eine Übersicht über die Zusammensetzung seines Beitrages. Beitragsänderungen werden im Mitteilungsheft bekannt gegeben.

Hinweis zu § 5(2) Satz 3 der Satzung:

Die Abteilungen können Sonderleistungen in Form von Arbeitsstunden in ihren Abteilungen anordnen.

Für nicht erbrachte Arbeitsstunden ist ein von der Abteilungsversammlung festzusetzendes Entgelt als Ersatzleistung zu zahlen.